Beschluss des Gemeinderats betreffend Kostenverrechnung für Versammlungen von ortsansässigen Firmen

vom 22. Juli 2003[1]

Verrechnet werden soll jedoch lediglich ein Unkostenbeitrag, wobei zu unterscheiden ist, ob die Unternehmen in der Gemeinde domiziliert sind oder ob es sich um auswärtige Unternehmen (auch Zweigstellen) handelt. Für in der Gemeinde ansässige Unternehmen wird die Gebühr auf CHF 500.00 und für auswärtige Unternehmen auf CHF 800.00 festgesetzt.

[1]Beschluss des Gemeinderats vom 22. Juli 2003